

ALLGEMEINE WETTKAMPFBESTIMMUNGEN

Teilnahmeberechtigt sind (wenn nicht anders vermerkt) Mitglieder der Vereine des ÖTB Wien und eingeladene Vereine. Wer in mehreren Vereinen Mitglied ist, kann wählen, für welchen Verein er antritt, doch kann bei einer Veranstaltung nur für einen Verein angetreten werden.

Jeder Wettkämpfer soll in der Altersklasse antreten, die seinem Geburtsjahr entspricht. Das Antreten in einer Altersklasse mit höheren Anforderungen ist dann zulässig, wenn der Wettkampf in der zuständigen Altersklasse nicht durchgeführt wird. Der Wettkampfleiter kann bei Bedarf Altersklassen zusammenlegen oder aufteilen.

Siegzeichen erhält nur, abgesehen von begründeten Ausnahmen, wer bei der Siegerehrung anwesend ist. Für Unfälle, Schäden oder Verluste übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

Änderungen aller Art bestimmt die Wettkampfleitung. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten. Proteste sind nicht statthaft.

Es ist das jeweils gültige Wettkampfprogramm zu turnen und zu werten.

Bei Ballspielbewerben werden Mannschaften die alleine in ihrer Klasse sind zusammengefasst und in einer offenen Klasse gereiht. Die Entscheidung wie diese offene Klasse zusammengefasst wird obliegt dem Wettkampfleiter. Eine Reihung und Wertung einer Mannschaft alleine in einer Klasse erfolgt daher nicht.

Über die Möglichkeit Nachmeldungen aufzunehmen, entscheidet der Wettkampfleiter. Werden Nachmeldungen vom Wettkampfleiter angenommen, wird das doppelte Nenngeld verrechnet. **Nachmeldungen vor Ort sind nicht möglich!** (Ausnahme Bergturnfest Wildegg)

Wettkampfkleidung:

Turnerinnen:

- Vereins-Turnanzug oder anliegendes Vereins-T-Shirt/Leibchen.
- Falls T-Shirt: kurze oder lange anliegende Hose verpflichtend, bei Turntrikot fakultativ.
- Gymnastikschuhe oder barfuß. Keine Sportschuhe!

Turner:

- Vereins-Turntrikot oder anliegendes Vereins-T-Shirt/Leibchen.
- kurze oder lange anliegende Hose.
- Gymnastikschuhe oder barfuß. Keine Sportschuhe!

Mannschaften:

- Die Mitglieder haben einheitliche Vereins-Kleidung zu tragen, wobei geschlechterspezifisch die o.g. Regeln einzuhalten sind.

Um unserer Gemeinschaft Ausdruck zu verleihen, ist ein vereins-einheitliches Auftreten sowie das deutlich sichtbar angebrachte ÖTB-Zeichen erwünscht.

Die Nichteinhaltung dieser Bekleidungsregeln kann zur Verweigerung der Teilnahme bzw. zur Disqualifikation durch die Wettkampfleitung führen.

Wertungsrichter (=WERI) bei Gerätturnwettkämpfen:

- 1) Pro angefangenen 10 Gerätturnteilnehmern ist ein ausgebildeter WERI des ausgeschriebenen Turnprogramms zu stellen.
- 2) Bei mehr als 30 Gerätturnteilnehmern ist die Anzahl der geforderten auf 3 WERI begrenzt. Es dürfen auch zusätzliche WERI gestellt werden.
- 3) Alle WERI haben für die Dauer des gesamten Wettkampfes zur Verfügung zu stehen, außer es ist in der Ausschreibung anders angegeben! Wenn sich zwei die Einsatzzeit teilen wollen, muss dies bei der Meldung bekannt gegeben werden.

- 4) Sollte ein Verein die geforderten WERI aus den eigenen Reihen nicht stellen können, hat er selbständig für Ersatz zu sorgen (Gerne auch aus anderen Vereinen!). Dies ist bei der Meldung bekannt zu geben. Pro Wettkämpfer, der die geforderte Anzahl an gemeldeten WERI übersteigt, wird ein Betrag von € 20,00 verrechnet.
Z.B.: Ein Verein meldet 15 Wettkämpfer, aber nur einen WERI: 5 x € 20,00 Strafzahlung
- 5) Die WERI haben für alle Geräte vorbereitet zu sein (außer männliche am Balken und weibliche am Barren). Wo wer zum Einsatz kommt obliegt der Einteilung der Wettkampfleitung.
- 6) Es wird nach Möglichkeit darauf geachtet, dass WERI, die auch am Wettkampf teilnehmen wollen, dies auch möglich gemacht wird. Dabei kann es, insbesondere beim Breitenturntag bei der Leichtathletik passieren, dass der eine oder andere nicht in seiner Riege den Wettkampf bestreiten kann.
- 7) Bis zu 3 Teilnehmern muss nicht zwingend ein WERI gestellt werden.
- 8) Alle WERI haben für die Zeit ihres Einsatzes das ÖTB-Wien-Wertungsrichterleibchen zu tragen.
- 9) Sollte ein Verein zum wiederholten Male keine oder zu wenig WERI stellen, kann die ÖTB-Wien-Leitung dem Verein die Teilnahme am nächsten gleichwertigen Wettkampf verweigern.

Arbeitseinsatz:

Notwendiger Einsatz wie in den Ausschreibungen angegeben.

1. Pro angefangenen 15 Teilnehmer ist eine geeignete Person für den Arbeitseinsatz zu stellen und bei der Online-Meldung zu melden. Bei mehr als 45 Teilnehmern ist die Anzahl der geforderten Helfer auf 3 Personen begrenzt (sollte jemand 4 oder mehr stellen wollen, ist das aber gerne möglich).
2. Alle Personen, die für den Arbeitseinsatz gemeldet sind, haben für die Dauer des gesamten Arbeitseinsatzes zur Verfügung zu stehen.
3. Als Arbeitseinsatz wird jener Zeitraum gesehen, der im Ausschreibungsheft vermerkt und festgehalten ist.
4. Bei bis zu 3 Teilnehmern muss nicht zwingend eine Person für den Arbeitseinsatz gestellt werden.

5. Sollte ein Verein die geforderten Helfer aus den eigenen Reihen nicht stellen können, hat er selbständig aus anderen Vereinen Ersatz zu suchen. Dies ist bei der Meldung bekannt zu geben. Gelingt ihm auch dies nicht, wird pro Wettkämpfer, der die geforderte Anzahl an gemeldeten Helfern übersteigt, ein Betrag von € 20,00 verrechnet.
Z.B.: 18 Teilnehmer, 1 Helfer wird gestellt = 3 x € 20,00 Strafzahlung.
6. Sollte ein Verein zum wiederholten Male keine oder zu wenig Kampfrichter stellen, kann die ÖTB-Wien-Leitung dem Verein die Teilnahme am nächsten gleichwertigen Wettkampf verweigern.

Mannschaftswettkämpfe (außer Wettkampfort EWTV)

1. Jede antretende Mannschaft hat eine volljährige Person für den Arbeitseinsatz zu stellen.
2. In allen weiteren Punkten gelten die Regelungen oberhalb.

Weitere Regelungen:

Die Teilnahme an Wettkämpfen von verletzten oder kranken Personen ist untersagt.

Werden eigene Geräte mitgebracht, z.B.: Sprungbretter, sind sie für die gesamte Dauer des Wettkampfes für alle Teilnehmer zur Verfügung zu stellen.

Sollten die Wertungsrichter beim Einturnen erkennen, dass ein Wettkämpfer eine zu schwierige Übung turnt und eine Gefährdung für den Wettkämpfer bzw. dessen Betreuer besteht, haben die Wertungsrichter dem Wettkämpfer diese Übung zu untersagen.

Veröffentlichung von persönlichen Daten und Bildern:

Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung erklärt sich der Teilnehmer bereit, dass die Darstellung seiner Teilnahme an der Veranstaltung, der Erfolg oder Bilder zur Veröffentlichung auf der Homepage des ÖTB Wien und in Druckmedien grundsätzlich für den ÖTB Wien erlaubt ist. Es sei denn, es wird schriftlich widersprochen.

MELDUNG

Die Anmeldung von Vereinsmitgliedern zu den ÖTB-Wien-Wettkämpfen erfolgt ausschließlich über das elektronische ÖTB-Wien-Meldesystem unter

<https://www.oetbwien.at/Wettkaempfe/>

Die Bezahlung des Nenngeldes erfolgt bargeldlos über das Vereinskonto (vierteljährliche Verrechnung).

Von dieser Regelung sind Vereinsveranstaltungen ausgenommen (z. B. Läufe, WATV-Stiftungswettkampf, Vereinsschirennen und Schießen).

Nenngeld: Kinder, Jugend, Erwachsene € 6,50

Für nicht ÖTB-Vereine und Mitglieder wird das doppelte Nenngeld verrechnet.

Siegzeichen:

Kinder, Jugend, Allgemeine Klasse und alle Altersklassen erhalten ein ÖTB-Wien-Siegzeichen und eine Urkunde. Mannschaften erhalten eine Urkunde.